

Studierenden kann somit das Büchlein zwar durchaus empfohlen werden, aber doch mit dem warnenden Zusatz: Allein reicht es nicht.

Werner Eck

Köln

Samuel N.C. Lieu and Dominic Monserrat (eds.), *Constantine. History, Historiography and Legend*, London and New York: Routledge, 1998. xx + 238 pp.

Die 10 Beiträge dieses Bandes sind größtenteils hervorgegangen aus den Referaten anlässlich eines 1993 veranstalteten Symposiums über Constantin und die Geburt des christlichen Europa. Im ersten Teil des Bandes sind Abhandlungen zur Geschichte Constantins sowie zur Geschichtsschreibung über ihn zusammengefaßt, im zweiten Teil stehen literarhistorische und überlieferungsgeschichtliche Probleme im Mittelpunkt. Zeitlich erstrecken sich die Themen der Aufsätze von der Zeit Constantins bis ins Frühmittelalter.

In einer Einleitung (1-4) bietet Averil Cameron einen knappen Überblick über Forschungsstand und Inhalt der Kolloquiums-Beiträge. T. D. Barnes (7-20) leitet die in der Forschung Constantin meist zugeschriebene dominierende Stellung gegenüber der Kirche wissenschaftsgeschichtlich von einer anachronistischen Übertragung des Verhältnisses von Staat und Kirche im wilhelminischen Kaiserreich her. Von Ed. Schwartz und anderen benutzte Begriffe wie 'Reichskirche' und 'kaiserliche Synodalgewalt' treffen nach B. nicht die constantinische Wirklichkeit. Der Vorsitz beziehungsweise die Teilnahme eines Kaisers oder eines von ihm beauftragten Amtsträgers an einem kirchlichen Konzil war seiner Meinung nach eine Ausnahme, auch wenn der Kaiser bisweilen Konzilien einberief und ihre Tagesordnung bestimmte. B. versucht, dies anhand der Synoden von Nicaea 325 und von Tyrus 335 zu zeigen, an deren Diskussionen Constantin nur als interessierter Laie teilgenommen habe. Die Behauptung des Athanasius,¹ den Vorsitz bei letzterem Konzil habe der *comes Dionysios* geführt, hält B. nicht für glaubwürdig (10 f.). Möglicherweise sieht B. ebenso wie die von ihm attackierte Forschungsrichtung die zwangsgläufig ein Experimentierstadium durchlaufenden Beziehungen zwischen dem ersten christlichen Kaiser und der Kirche zu statisch.

R. Tomlin (21-51) sieht sich dem Problem gegenüber, daß für die Frage, inwieweit das spätrömische Heer in Glauben und Moral christlich war, nur eine sehr fragmentarische, anekdotenhafte und widersprüchliche Quellenlage zur Verfügung steht. Er muß daher häufig mit Vermutungen arbeiten und kommt über Bekanntes im Grunde nicht hinaus. Die noch um 380 weitgehend heidnischen Rekrutierungsgebiete der Armee Constantins lassen darauf schließen, daß sein Heer im wesentlichen heidnisch war. Die zahlreichen Kulte im römischen Heer und der pazifistische Charakter der christlichen Religion standen nach Tomlin (23) einer massenhaften Bekehrung von Soldaten nicht nur zur Zeit Constantins, sondern auch später noch entgegen. Die Behauptung christlicher Autoren, die Schilde der Soldaten im 4. Jh. hätten generell das Christus-Monogramm getragen, wird durch Abbildungen widerlegt; im Gegenteil, die *Ioviani* tragen noch gegen Ende des 4. Jh. den Adler Jupiters als Emblem auf ihren

¹ Apol. contra Ar. 71-85

Schilden. Dies mag keine religiöse Überzeugung mehr beinhaltet haben, zeigt aber das Fehlen eines aggressiven Christentums. Der Konservatismus des Heeres äußert sich im Fehlen jeglicher christlicher Bezeichnungen für Truppeneinheiten. Priester für das Heer sind erst im 5. Jh. bezeugt, auch wenn in manchen Militärlagern schon im 4. Jh. eine kleine Kirche existierte. Die Loyalität des Heeres gegenüber einem kaiserlichen Feldherrn war offensichtlich nicht von dessen Religion abhängig, wie die Popularität Iulians bei der Truppe und die zwischen heidnischen, orthodoxen und häretischen Kandidaten nicht unterscheidenden Kaiserproklamationen durch das Heer zeigen; vielmehr war das Charisma des Herrschers ausschlaggebend.

Die Städte in Kleinasien im Zeitalter Constantins sind — so St. Mitchell (52-73) — schwer zu fassen, da jene beiden Quellengattungen, welche uns für die ersten zweieinhalb Jahrhunderte der Kaiserzeit zum Teil bemerkenswert detaillierte Einblicke in das städtische Leben gewähren, in der Spätantike ganz oder weitgehend entfallen: die seit 275 völlig eingestellte lokale Münzprägung der Städte und die seit dem zweiten Drittel des 3. Jh. seltener werdenden Inschriften. Infolgedessen stehen vor allem von der zentralen Reichsverwaltung ausgehende Dokumente zur Verfügung, die freilich zum Teil ausführlich und aufschlußreich sind. In solchen meist als Inschriften erhaltenen Dokumenten propagiert der Kaiser, wie z.B. Constantin in seiner Antwort auf eine Petition des Ortes Orcistus in Phrygien,² die traditionelle Verpflichtung des Herrschers, die Existenz und Entstehung sich selbst verwaltender Gemeinwesen zu fördern. Nach M.'s Meinung entspricht dies jedoch nicht der Realität, da kaiserliche *constitutiones* sich nunmehr meist nicht mehr an einzelne *civitates* bzw. *poleis*, sondern an Provinzen richten; dies weist darauf hin, daß erstere nicht mehr unter dem Aspekt der Selbstverwaltung, sondern nunmehr unter jenem ihrer Funktion innerhalb der Reichsverwaltung, insbesondere der Einziehung der Reichsteuern, betrachtet werden. Damit sei, so M., der Wesenskern der antiken *civitas*, nämlich die Autonomie, aus kaiserlicher Sicht belanglos geworden. Diese Entwicklung habe sich freilich nicht erst unter Diocletian und Constantin angebahnt, sondern sei nicht zuletzt eine Folge der bereits im 3. Jh. einsetzenden Verkleinerung von Provinzen und der dadurch erhöhten Effektivität der Reichsverwaltung. Mir scheint, daß M. die Konsequenzen der von ihm selbst betonten andersartigen Quellenlage, nämlich der Verlagerung des Schwerpunktes auf Dokumente der Zentralverwaltung, für die Bewertung der spätantiken *civitas* nicht adäquat würdigt. Seine Interpretation der Orcistus-Inschrift ist zum Teil problematisch, weil er neueste einschlägige Literatur nicht kennt.³

B. Leadbetter (74-85) diskutiert die 'Illegitimität Constantins und die Geburt der Tetrarchie'. L. geht auf die Bemühungen Constantins ein, seine Mutter Helena nachträglich als legitime Ehegattin seines Vaters Constantius I. erscheinen zu lassen, um auf diese Weise Ansprüche der Söhne des Constantius aus dessen Ehe mit Theodora,

² MAMA VII 305, 13-16.

³ Ch. Schuler, Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasien, 1998, 226-229. F. Jacques, in: M. Christol u.a. (Hrsg.), *Institutions, société et vie politique dans l'empire romain au IV siècle ap. J.-C.*: Actes de la table ronde autour de l'oeuvre de A. Chastagnol (Paris 20.-21. Jan. 1989), 1992, 431-46. F. Kolb, *Klio* 75, 1993, 321-41. M. übernimmt z.B. die von A. Chastagnol, *MEFRA* 93, 1981, 381-416, gebotene falsche Übersetzung von *pro cultis* mit (taxes) "to maintain its pagan cults". Der Ablativ von *cultus* müßte jedoch *cultibus* heißen. Gemeint ist in Wirklichkeit "(Steuern) für bewirtschaftete Agrarflächen" (s. Kolb a. O.).

der Tochter Maximians, zu kontern. Darauf gehe die bei spätantiken Autoren⁴ vorliegende Behauptung zurück, Constantius und Galerius hätten bei ihrer Ernennung zu Caesares im Jahr 293 ihre bisherigen Ehefrauen — darunter eben Helena — zugunsten von aufoktroierten Töchtern der Augusti Diocletian und Maximian aufgeben müssen. In Wirklichkeit waren Constantius und Galerius bereits seit etwa 289, als Prätorianerpräfekten der Augusti, mit deren Töchtern verheiratet. Ihre Ernennung zu Caesares im Jahr 293 war mithin nicht Voraussetzung, sondern Folge einer bereits existierenden engen verwandschaftlichen Beziehung mit den Augusti. Diese Ausführungen L.'s mögen zutreffend sein, sind aber hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vorbereitung der Tetrarchie keineswegs neu.⁵

St. Hall (86-103) untersucht in einem quellenkritischen Beitrag drei in der Vita Constantini des Eusebius zitierte constantinische Originaldokumente. Zunächst will er zeigen, daß Eusebius dem in VC 2,64 ff. zitierten Brief Constantins zur arianischen Kontroverse falsche Adressaten zuschreibt. Das Schreiben sei nicht an die Protagonisten Arius und Alexander persönlich gerichtet gewesen, sondern an die in den ersten Monaten des Jahres 325 zusammengetretene Synode von Antiochia. Eusebius habe letztere 'verdrängt', weil er wahrscheinlich einer der drei von der Synode verurteilten Bischöfe gewesen sei. H.'s Argumente scheinen mir nicht überzeugend. Die Tatsache, daß Constantin in dem Schreiben auf einen größeren involvierten Personenkreis verweist, ist angesichts der Tatsache, daß er selbstverständlich auch die jeweiligen Anhänger der beiden Protagonisten vor Augen hatte, kein Argument gegen die Adressierung des Schreibens nur an letztere. Zudem redet der Kaiser in VC II 69 Arius und Alexander persönlich an; man müßte mithin annehmen, hier habe Eusebius selbst einen Passus eingeschoben. Es ist m. E. unwahrscheinlich, daß Eusebius unter der Regierung der Söhne Constantins ein Schreiben des Vaters in dieser Weise verfälschte.

Plausibel scheinen mir hingegen H.'s Einwände gegen die Annahme, Constantins 'Rede an die Versammlung der Heiligen' sei aus Anlaß eines Karfreitags an eine Bischofsynode gerichtet worden (69 f.). Auch seine Erklärung der Wiederholungen in VC 2,20-21 und 2,30-41 leuchtet ein: Nicht als Indiz einer zweiten Ausgabe der VC,⁶ sondern als "Zitierung ein und desselben Dokuments mit jeweils verschiedener Zielsetzung" sind sie zu deuten. Überzeugend ist schließlich seine Interpretation der Erwähnung des Sabbats in VC 4, 18, 2 als constantinische Bestätigung traditioneller Sabbatrechte der Juden, während Eusebius einseitig auf die von Christen akzeptierte Sabbat-Ruhe abhebt (100-2).

In Teil II des Buches scheint mir der Beitrag von A. Wilson (107-35) besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Sie verfolgt die Entwicklung der christlichen biographischen Panegyrik zur Hagiographie und betrachtet letztere als ein eklektisches Gebilde aus antiker Biographie und Panegyrik sowie biographischen Elementen des Alten und Neuen Testaments. Die Legalisierung der christlichen Kirche seit 311 verschob den Akzent auf die Darstellung des idealen christlichen *bios* statt des idealen Todes im Martyrium. Selbstverständlich konnten nur Personen in der Nachfolge

⁴ Aur. Vict. Caes. 39, 25. Anon. Vales. 1,2.

⁵ Vgl. T. D. Barnes, *The New Empire of Diocletian and Constantine*, 1982, 35-7. F. Kolb, *Diocletian und die Erste Tetrarchie*, 1987, 70 f.

⁶ So z.B. Pasquali, *Hermes* 45, 1910, 369-86.

Christi Gegenstand der Schilderung eines modellhaften Lebenslaufes sein, welcher dem Publikum einen christlichen Wertekanon vermittelte. Eusebius' VC war der Ausgangspunkt. Diese 'hybride' Verschmelzung eines durch Dokumente untermauerten und durch ständige Synkrisis mit Moses strukturierten *bios* mit einer *laudatio funebris* resultiert "in a revolutionary form of hagiography" (113), welche künftigen Herrschern das constantinische Ideal der *imitatio Christi* nahelegen sollte.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Kaiser und Kirche bewirkte jedoch, daß diese Darstellung eines vorbildlichen christlichen *bios* anhand der Gestalt eines Kaisers singular blieb. Athanasius führt mit der Biographie des Mönches Antonius das monastische Exemplum ein, dessen Idealgestalt außer an Moses vor allem auch am neutestamentlichen Lebenslauf Christi orientiert ist und der im übrigen nicht dem Kaiser, sondern dem Bischof Respekt zollt, wodurch ganz andere Beziehungen zwischen Kirche und Staat impliziert werden als in der VC des Eusebius. Die kappadokischen Kirchenväter schließlich führen insofern einen thematischen Wandel herbei, als sie den zeitgenössischen Heiligen in den Vordergrund rücken, der nicht zuletzt ihrem eigenen (Familien-)Zirkel angehört, insbesondere Basilius von Caesarea; solche Biographien dienen dem Prestige sowie der sozialen und kirchlichen Stellung der kappadokischen Bischöfe.

Die folgenden drei Beiträge von S. Lieu (136-76), T. Wilfong (177-88) und J. Stevenson (189-206) erörtern zahlreiche Trans- und Deformationen der Gestalt und Biographie Constantins sowie derjenigen seiner Familienmitglieder und ihre Instrumentalisierung für heilsgeschichtliche, kirchliche, hagiographische, moralisierende oder exhortative Zwecke. Alle drei Beiträge bestehen großenteils aus Inhaltsangaben der spätantiken und mittelalterlichen Legenden, die sich von Britannien bis nach Ägypten um die constantinische Dynastie rankten. Die quellenkritischen und motivgeschichtlichen Analysen führen teilweise zu unterschiedlichen chronologischen Resultaten, z.B. hinsichtlich des zeitlichen Verhältnisses der Vita S. Silvestri und Aldhelms 'De virginitate' (137 ff. 195 ff.). Hervorzuheben sind folgende Aspekte: die geringe Rolle, welche Eusebius' VC wohl vor allem wegen des Verdachts der Häresie gegenüber ihrem Autor in jener Überlieferung innehat; sodann die Zurückdrängung Constantins hinter Gestalten wie den Papst Sylvester im Westen des Reiches (s.z.B. 141 f.) und den Christenverfolger Diocletian vor allem in Ägypten (179 ff.), wo Constantin weniger als erster christlicher Kaiser denn als Sieger über die Sassaniden eine Rolle spielt. Letzteres ist angesichts der Gefährdung Ägyptens durch die Perser im 7. Jh., in welchem die dortigen Constantin-Legenden verfaßt wurden, ein bezeichnendes Beispiel für die jeweilige Verwertung der Constantins-Legende. Ferner überrascht die geringe Bedeutung Constantins bei Aldhelm von Malmesbury, der im 6. Jh. n. Chr. als erster im angelsächsischen England Latein schrieb und eine constantinische Überlieferung in Schriftform hinterließ; auch in der folgenden angelsächsischen Volkssage spielt Constantin kaum eine Rolle, obwohl er doch in Britannien seine Karriere als Kaiser begonnen hatte. Er tritt jedoch in der regionalen Überlieferung deutlich hinter dem britannischen Usurpator Magnus Maximus zurück.

Es verwundert nicht, daß der Band keine Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse aufweist und daß die Einleitung so knapp gehalten ist. Während Teil II thematische Geschlossenheit aufweist, ist Teil I eine Sammlung disparater Beiträge, die nur den Namen Constantin gemeinsam haben. Dies liegt vielleicht an der aus dem Vorwort und der Einleitung ersichtlichen Entstehungsgeschichte des Bandes: Manche

bei dem Symposium gehaltene Vorträge wurden nicht zur Publikation eingereicht; stattdessen hat man andere nachgeschoben. Es stellt sich die Frage, warum so unterschiedliche Beiträge gemeinsam zwischen zwei Buchdeckel gebunden werden mußten. Damit soll der wissenschaftliche Nutzen der einzelnen Aufsätze nicht in Frage gestellt werden.

Frank Kolb

Universität Tübingen

Karen R. Dixon and Pat Southern, *The Roman Cavalry from the First to the Third Century AD*, London and New York: Routledge, paperback edition, 1997. 256 pp.

Lawrence Keppie, *The Making of the Roman Army From Republic to Empire*, London and New York: Routledge, paperback edition, 1998. 259 pp.

Southern and Dixon's groundbreaking work on the Roman cavalry first appeared in 1992. Organized topically, the book is particularly strong in the areas of gear, training and conditions of service, especially in peacetime. The authors use not only literary, documentary and archaeological material, but successfully integrate comparative material from modern periods to fill out some of the many gaps in our evidence. The chapter on 'Equipment and Unit Armament Styles' is especially good and one welcomes a discussion of the exciting recent advances in the reconstruction of the Roman saddle. The rôle of the Roman horse in combat is less thoroughly covered, however. The book devotes less than ten pages to the employment of cavalry in war, and much of this is quotation. Nevertheless, this work is a *sine qua non* for the study of the Roman cavalry and the new paperback edition makes it more widely available.

Keppie's important contribution to the study of the Republican and Early Empire army first came out in 1984. This is not the first paperback version of the book — one appeared in 1987. The new publication does have an updated preface, alas all-too-short, listing the recent archaeological and epigraphic discoveries that have impacted Roman military history. A brief addendum to the bibliography updates it. Despite the flurry of publications in the last fifteen years, Keppie's work remains the best introduction to the Republican army, although his chapters on the early imperial military have been superseded by Yann Le Bohec's *Roman Imperial Army*. The three appendices on the raising and disbanding of legions in the late Republic and Early Empire remain the best short survey of this complicated subject. The book is highly readable and one particularly appreciates the many fine maps (both of camps and of battle-sites), line-drawings and photos, taken over from the hardcover edition.

The publication by Routledge of these two important works in paperback makes them affordable to a much wider audience. This is particularly welcome in the area of Roman army studies due to the rising popularity of the subject among academics and the public at large.

Jonathan Roth

San Jose State University